



Künstlerkatalog und Abgabesätze

1 Künstlerkatalog

Künstler im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt. Hierzu gehören auch Designer sowie die Ausbilder im Bereich Design.

Publizist im Sinne des KSVG ist, wer als Schriftsteller, Journalist oder in anderer Weise publizistisch tätig ist oder Publizistik lehrt. Eine weitergehende Definition enthält das KSVG nicht. In der **Begründung zum Gesetzentwurf** (BT-Drucksache 9/26, Seite 18) heißt es lediglich: "Es wird darauf verzichtet, im Wege der Aufzählung von Berufsbezeichnungen die künstlerische oder publizistische Tätigkeit im Einzelnen zu definieren.

Einer solchen Aufzählung steht die Vielfalt, Komplexität und Dynamik der Erscheinungsformen künstlerischer und publizistischer Berufstätigkeit entgegen.

Tätigkeit

A
Akrobat.....
Aktionskünstler *).....
Alleinunterhalter
Arrangeur (Musikbearbeiter)
Artdirektor.....
Artist **)
Ausbilder für künstl./publiz. Tätigkeiten.....
Autor.....

B
Ballettlehrer
Ballett-Tänzer **)
Bildberichterstatter
Bildhauer
Bildjournalist
Bildregisseur.....
Bühnenbildner **)
Bühneneurythmist
Bühnenmaler
Büttenredner.....

C
Choreograph.....
Chorleiter
Clown.....
Colorist (Trickfilm) *)
Comiczzeichner.....
Cutter **).....

D
Designer
Dichter
Dirigent
Discjockey *).....
Dompteur.....
Dramaturg.....
Drehbuchautor.....

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass jedenfalls die im Künstlerbericht der Bundesregierung erfassten Berufsgruppen (Drucksache 7/3071, S. 7) sowie alle im Bereich Wort tätigen Autoren, insbesondere Schriftsteller und Journalisten, in die Regelung einbezogen sind. **Von jeder Abgrenzung nach der Qualität der künstlerischen und publizistischen Tätigkeit ist abgesehen worden**, wie das auch schon bei den bislang pflichtversicherten selbständigen Künstlern der Fall war. Für die soziale Sicherung kann lediglich das soziale Schutzbedürfnis maßgebend sein."

Der nachfolgende Katalog gibt eine Übersicht über einige künstlerische/publizistische Tätigkeiten, die vom KSVG umfasst werden. Er orientiert sich an den Erfahrungen, die die Künstler Sozialkasse aus der praktischen Durchführung des Gesetzes gewonnen hat und ist keinesfalls als abschließend oder statisch zu betrachten:

Tätigkeit

E
Eiskunstläufer (Showbereich)
Entertainer
Experimenteller Künstler.....

F
Fachmann f. Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung *).....
Figurenspieler (Puppen-, Marionetten- etc.)
Filmbildner
Filmemacher
Film- und Videoeditor **)
Foto-Designer
Fotograf (künstlerischer).....

G
Geräuschemacher
Grafik-Designer (einschl. Multimedia-Designer)
Grafiker.....

H
Herausgeber.....

I
Illustrator
Industrie-Designer.....
Instrumentalsolist.....

J
Journalist.....

K
Kabarettist.....
Kameramann **)
Kapellmeister
Karikaturist
Komiker
Komponist
Korrespondent
Kostümbildner **)
Kritiker.....

Tätigkeit

L
 Layouter.....
 Lehrer für künstl./publiz. Tätigkeiten
 Lektor.....
 Librettist.....
 Liedermacher.....

M
 Maler.....
 Marionettenspieler.....
 Maskenbildner **).....
 Mode-Designer.....
 Moderator.....
 Multimedia-Designer (Grafik-Designer).....
 Musikbearbeiter.....
 Musiker.....
 Musiklehrer.....

O
 Objektmacher.....

P
 Pantomime.....
 Performancekünstler *).....
 Plastiker.....
 Pressefotograf.....
 PR-Fachmann *).....
 Publizist.....
 Puppenspieler.....

Q
 Quizmaster.....

R
 Redakteur **).....
 Regisseur.....
 Reporter.....
 Rezitator.....

Tätigkeit

S
 Sänger.....
 Schauspieler **).....
 Schriftsteller.....
 Showmaster.....
 Sprecher **).....
 Sprecherzieher (von Schauspielern, Sängern etc.).....
 Standfotograf (z. B. im Bereich Film- und Fernsehen).....
 Stylist.....
 Synchronsprecher **).....

T
 Tänzer *).....
 Tanzpädagog* *).....
 Technischer Redakteur.....
 Textdichter.....
 Texter.....
 Textildesigner.....
 Theaterpädagoge.....
 Tonmeister *).....
 Travestiedarsteller (Showbereich).....
 Trickzeichner.....

U
 Übersetzer / Bearbeiter *).....
 Unterhaltungskünstler.....

V
 Videokünstler.....
 Visagist.....

W
 Web-Designer.....
 Werbefotograf.....
 Werbesprecher.....
 Wissenschaftlicher Autor.....

Z
 Zauberer.....
 Zeichner.....

KSK®

*) Wegen Besonderheiten bei der Beurteilung der Künstlereigenschaft bitte bei der Künstlersozialkasse schriftlich unter Angabe Ihres Aktenzeichens anfragen und eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung beifügen.

**) Sofern nicht abhängig beschäftigt (Sozialversicherungsnachweise sind erforderlich!)

2 Tabelle der Abgabesätze ab 2000

Jahr:	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Abgabesätze jeweils in Prozent (%)	4,0	3,9	3,8	3,8	4,3	5,8	5,5	5,1	4,9	4,4	3,9

Ihre Künstlersozialkasse